

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 29. Oktober 2008

**1302. Dringliche Interpellation von Salvatore Di Concilio und Rebekka Wyler zum Beschaffungsleitbild der Stadt Zürich von 2007, Verbindlichkeit.** Am 3. September 2008 reichten Gemeinderat Salvatore Di Concilio (SP) und Gemeinderätin Rebekka Wyler (SP) folgende dringliche Interpellation, GR Nr. 2008/402, ein:

Immer wieder wird die Forderung nach sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern aufgebracht, insbesondere auch in Bezug auf die Nachfrage der öffentlichen Hand. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit sind die Vorgaben des Beschaffungsleitbildes der Stadt Zürich von 2007 rechtlich verbindlich?
2. Falls diese Vorgaben nicht rechtlich verbindlich sind, plant der Stadtrat, diese in verbindlicher Form zu erlassen?
3. Wie wird die Einhaltung der Vorgaben durch die Lieferantinnen überprüft?
4. Werden im Bereich der IT-Infrastruktur (Beschaffung von PCs, Laptops, Servern, etc.) die Kriterien der sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Beschaffungspolitik ebenfalls angewendet?
5. Ist die Stadt zum Thema nachhaltige Beschaffung bereits beim Kanton und/oder beim Bund vorstellig geworden, und wenn ja, mit welchen Forderungen? Nimmt die Stadt am laufenden Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen teil?
6. Wir bitten um eine Liste der laufenden und beschlossenen Projekte, bei denen die Stadt Zürich eine sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Beschaffungspolitik verfolgt.
7. Insbesondere bitten wir (grundsätzlich sowie anhand von Beispielen) um die Angabe von detaillierten Vorgaben der städtischen Beschaffungspolitik in folgenden Bereichen:
8. Zwingende Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen und nationale Gesetzgebung in den Herkunftsländern
9. Gezielte öffentliche Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel
10. Gleichstellung von Mann und Frau
11. Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, Normalarbeitsverträgen und ähnlichen Abkommen
12. Ausbildung von Lehrlingen
13. Ökologische Nachhaltigkeit
14. In welcher Form informiert die Stadt Zürich die Bevölkerung über ihre Beschaffungspolitik?

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:** Das Beschaffungsleitbild der Stadt Zürich wurde, zusammen mit der Beschaffungsstrategie der Stadt Zürich, am 28. November 2007 mit StRB Nr. 1478/2007 genehmigt. In diesem Beschluss wird dargelegt, dass das Beschaffungsleitbild und die Beschaffungsstrategie für alle Departemente, Dienstabteilungen und Beschaffungsstellen verbindlich sind. Sie werden angehalten, sämtliche Beschaffungstätigkeiten gemäss Beschaffungsleitbild und Beschaffungsstrategie auszuführen.

**Zu Frage 3:** Auf Ebene Produkte erfolgt die Prüfung je nach Anforderung. Deshalb kann dazu keine generelle Aussage gemacht werden. Bei der koordinierten Beschaffung des Gesundheits- und Umweltdepartements müssen beispielsweise bei den Lebensmitteln die Lieferanten von Bioprodukten oder Produkten aus dem fairen Handel die entsprechenden Zertifikate bei der Lieferung einbringen. Bei der Beschaffung der IT-Infrastruktur durch Organisation und Informatik (IT-Arbeitsplatz 2008) wurden die Anforderungen an den Stromverbrauch der PC anhand von Labels (Energy Star), Produktdatenblättern und eigenen Messungen überprüft.

Die Submissionsverordnung (SVO) legt mittels Schwellenwerten fest, welches Vergabeverfahren einzuhalten ist, z. B. gilt bei Lieferungen das offene Verfahren ab Fr. 250 000.-. Die Einhaltung der sozialen Aspekte wird vor allem beim offenen Verfahren mittels Selbstdeklaration überprüft. Bei dieser Form müssen die Anbietenden bestätigen, dass sie beispielsweise die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen (z. B. Gesamtarbeitsverträge, Normalarbeitsverträge) und die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten. Allerdings gibt es derzeit keine einheitliche Regelung der Anwendung von Selbstdeklarationen, und eine Überprüfung, ob die Angaben in der Selbstdeklaration zutreffen, erfolgt derzeit nicht.

Zurzeit befindet sich ein Gesamtpaket mit Schwerpunkt soziale Nachhaltigkeit bei der Beschaffung in Erarbeitung (siehe Beantwortung der Fragen 8 bis 11). Bezüglich der Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben durch die Lieferanten soll insbesondere ein Verhaltenskodex für die Lieferfirmen der Stadt Zürich zum Einsatz kommen. Dieser Verhaltenskodex enthält für die Lieferfirmen eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes sowie eine Erklärung über die Folgen bei Nichteinhaltung; beides muss durch die jeweilige Lieferfirma unterzeichnet werden. Ergänzend dazu ist auch ein Formular zur subjektiven Lieferanten-Bewertung in Arbeit, welches die Kriterien «Engagement für Umweltschutz» und «Engagement für soziale Aspekte» enthält.

**Zu Frage 4:** Ja, bei der IT-Infrastruktur werden die Kriterien der sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Beschaffung angewendet. In der Ausschreibung von Organisation und Informatik (OIZ) zum IT-Arbeitsplatz 2008 (Computer, Monitore, Laptops, Drucker und Beamer) wurden, unter Mitwirkung der Umweltschutzfachstelle des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, diverse ökologische Vorgaben (z. B. Energieverbrauch, Lärm, Staub) gemacht. Im Weiteren wurde, als soziale Mindestanforderungen bei der Produktion, die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verlangt. Zudem wurden ökologische und soziale Mehrleistungen innerhalb der Zuschlagskriterien bewertet. Auch die derzeit laufende Server-Ausschreibung erfolgt in diesem Sinne.

**Zu Frage 5:** Die Stadt Zürich nimmt am laufenden Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen aktiv teil. Die Stadt Zürich begrüsst in diesem Dokument sämtliche Punkte zu den ökologischen und sozialen Aspekten. In Art. 22 wird darauf hingewiesen, dass die Förderung natürlicher Ressourcen oder der Schutz der Umwelt bei der Ausgestaltung der technischen Spezifikationen berücksichtigt wer-

den kann. Art. 25 führt in Abs. 1 lit. b die Umweltschutzgesetzgebung explizit auf und definiert in Abs. 2, dass die Anforderungen auch für Dritte gelten, die an der Leistungserbringung beteiligt sind. Des Weiteren hält Art. 25 in Abs. 3 fest, dass für Leistungen, welche im Ausland erbracht werden, mindestens die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu gewährleisten sind, und dass die Beschaffungsstellen grundsätzlich frei sind, von den Anbietenden auf vertraglicher Basis zu verlangen, weitere Anforderungen zu erfüllen. In Art. 32 Abs. 2 lit. b wird die Umweltverträglichkeit explizit als nicht monetäres Zuschlagskriterium erwähnt.

**Zu Frage 6:** Als Projekte können die Ausschreibungen über den Schwellenwerten gemäss Submissionsverordnung (SVO) angesehen werden. Mit dem Beschaffungsleitbild und der Beschaffungsstrategie sind die Vorgaben zur sozial, ökologisch und wirtschaftlichen Beschaffung für die Stadtverwaltung verbindlich. Mit diversen Instrumenten (z. B. Leitfaden nachhaltige Beschaffung, Schulung und Controlling, Gesamtpaket zur Umsetzung der sozialen Nachhaltigkeit bei der Beschaffung, siehe Beantwortung der Fragen 8 bis 11) soll nun die Umsetzung unterstützt und gefestigt werden.

Bereits im Jahre 2001 galten für das Pilotprojekt Koordinierter Lebensmitteleinkauf im Gesundheits- und Umweltdepartement – im Rahmen von «Zukunftfähiges Zürich» – Nachhaltigkeitskriterien. Der nachhaltige Lebensmitteleinkauf hat sich bewährt und wird im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt. Basierend auf den Erkenntnissen des nachhaltigen Lebensmitteleinkaufs wurden und werden weitere Ausschreibungen des Gesundheits- und Umweltdepartements mit Nachhaltigkeitskriterien durchgeführt (Einwegpapiere, Reinigungsmittel).

Im Rahmen des Projekts Zürich kauft gut und günstig (Zkgg) hat sich dieser Ansatz gefestigt. Entsprechend erfolgen weitere Beschaffungsvorhaben wie IT-Arbeitsplatz 2008, Kopierdienstleistungen, Produktion Züri-Särge und Reinigung Züri-WC mit Nachhaltigkeitskriterien.

Nachhaltigkeit bei der Beschaffung ist auch Bestandteil des Legislaturschwerpunktes 4 (LSP 4) «Nachhaltige Stadt Zürich auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft», wobei die Beschaffung als Teil des Themenfeldes 5, Thema 3 «Vorbildliches Verhalten», aufgeführt ist. Die Beschaffung ist ein so genanntes Leuchtturmprojekt mit den Teilprojekten «Biobaumwolle» und «Soziale Standards».

Immer wieder finden im Übrigen gute Beispiele aus der Stadt Zürich zur nachhaltigen Beschaffung auch Aufnahme in Publikationen anderer Organisationen. So hat das Bundesamt für Raumentwicklung im Jahr 2007 eine Sammlung von guten Beispielen zur nachhaltigen Beschaffung veröffentlicht. Auch in der derzeit laufenden Kampagne des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) zur fairen Beschaffung ist im Leitfaden für die Kantone und Gemeinden die Stadt Zürich positiv erwähnt.

Die Stadt Zürich engagiert sich auch über die Stadtgrenze hinaus für die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung. Bereits 1994 war Zürich Gründungsmitglied der Interessensgemeinschaft ökologische Beschaffung (IGÖB). In diesem CH-Netzwerk werden Grundlagen erarbeitet, Stellungnahmen verfasst und Erfahrungen ausgetauscht. Seit 2004 beteiligt sich die Stadt Zürich an der europäischen Kampagne «Procura+» und vergleicht sich auch international mit ande-

ren Städten. Am 7. Juli 2006 wurde die Stadt Zürich mit dem «Procurement-Zertifikat» ausgezeichnet. Dies für Leistungen in den Produktgruppen «Biolebensmittel» und «Gebäude mit höchsten Standards für Heizung und Lüftung». Im europäischen Vergleich nimmt Zürich eine Vorreiterrolle ein. Seit 2008 engagiert sich die Stadt Zürich zudem in der Arbeitsgruppe «Responsible Procurement and Consumption» von EURO CITIES.

**Zu Frage 7:** Die einzelnen Fragen bzw. Themenbereiche werden im folgenden Kapitel behandelt.

**Zu den Fragen 8 bis 11:** Zurzeit befindet sich ein Gesamtpaket mit Schwerpunkt soziale Nachhaltigkeit in Erarbeitung. Dieses Gesamtpaket beinhaltet insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Zürich (AGB), einen Verhaltenskodex für die Lieferfirmen der Stadt Zürich und eine Empfehlung für die Beschaffung von Produkten aus fairem Handel. Zudem ist vorgesehen, für spezifische Produkte und Produktgruppen (z. B. Steine, Textilien) ergänzende Anforderungen und/oder Erklärungen zu definieren.

Diese Dokumente behandeln sämtliche Themenfelder der Fragen 8 bis 11 eingehend. Die AGB und der Verhaltenskodex werden für alle Lieferanten verbindlich sein. Dasselbe gilt für die ergänzenden Anforderungen für die Lieferanten der spezifischen Produkte und Produktgruppen. Die Empfehlung für die Beschaffung von Produkten aus fairem Handel wird den Beschaffungsverantwortlichen als Leitfaden zur Verfügung stehen.

Das Gesamtpaket soll nach der Vernehmlassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bezüglich Einhaltung der Vorgaben muss das Instrumentarium zuerst noch erarbeitet oder mit anderen Institutionen koordiniert werden. Im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann gibt es bereits ein erprobtes Instrument, mit welchem das eidgenössische Gleichstellungsbüro ab einer bestimmten Auftragsgrösse die Einhaltung der Lohngleichheit bei den Lieferfirmen des Bundes überprüft.

**Zu Frage 12:** Zu dieser Frage hat sich das Zürcher Verwaltungsgericht schon mehrfach geäussert. Die Berücksichtigung der Ausbildung von Lehrlingen als Zuschlagskriterium ist bei öffentlichen Beschaffungen mit einer Gewichtung von maximal 10 Prozent zulässig. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht für Ausschreibungen im Staatsvertragsbereich (Beschaffungen, die aufgrund des Beschaffungsvolumens international ausgeschrieben werden müssen) zulässig, da es die im internationalen Beschaffungsrecht verankerte Gleichbehandlung von ausländischen Vertragsstaaten verletzt. Denn diese Staaten kennen keine mit dem schweizerischen Ausbildungswesen vergleichbare Berufsausbildung. Aus diesem Grund sieht die sich zurzeit in Vernehmlassung befindende Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vor, dass die Ausbildung von Lehrlingen nur bei gleichwertigen Angeboten von Anbietenden mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz berücksichtigt werden darf.

**Zu Frage 13:** Die ökologische Nachhaltigkeit hat in der Stadt Zürich schon lange eine grosse Bedeutung. Bereits 1987 hat die Stadt ein Programm zur ökologischen Beschaffung lanciert. Dieses zentral geführte Programm hat sich dezentral weiterentwickelt. Zum Beispiel im Programm «7 Meilenschritte zum umwelt- und energiege rechten Bauen», welches mit Stadtratbeschluss vom 17. September

2008 aktualisiert wurde. Auch der Masterplan Energie trägt wesentlich zur ökologischen Nachhaltigkeit bei. Zudem wird in den vorhandenen Umwelt-Management-Systemen (z. B. Grün Stadt Zürich) die ökologische Nachhaltigkeit bei der Beschaffung laufend verbessert. Am 20. Juni 2007 hat der Stadtrat dem Masterplan Umwelt zugestimmt. Damit liegt ein strategisches Steuerungsinstrument vor, mit dem die ökologische Nachhaltigkeit weiter verbessert werden kann. Die Beschaffung ist darin ein eigenständiger Sektor mit formulierten Leitlinien. All diese Instrumente und Programme unterstützen die Vorgaben, welche im Beschaffungsleitbild und in der Beschaffungsstrategie formuliert sind.

Bei den Beispielen zur ökologischen Nachhaltigkeit ist einerseits auf die Beantwortung der Frage 6 zu verweisen. Andererseits werden hier einige weitere Beispiele aufgeführt, welche die Vielfalt der ökologischen Nachhaltigkeit zum Ausdruck bringen:

- Die Stadtpolizei Zürich kauft nach einem erfolgreichen Pilotversuch die Hemden in Biobaumwollqualität ein. Dadurch verbessert sich zum einen der Tragkomfort und zum andern werden Beiträge für den Gewässer-, Boden- und Klimaschutz geleistet.
- Fast alle Dieselmotoren der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich sind mit geschlossenen Partikelfiltern ausgerüstet. Die neuesten Busse werden jetzt entsprechend dem umweltfreundlichsten Standard (EEV) beschafft. Das führt dazu, dass weniger Abgase in die Atemluft gelangen, insbesondere 99 Prozent weniger krebserregender Feinstaub.
- Im Jahr 2007 betrug der Anteil Recycling-Papier beim Kopierpapier in der städtischen Verwaltung über 80 Prozent. Damit kann eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 50 Prozent gegenüber Frischfaserpapier erreicht werden.
- Die 95 öffentlichen WC- und Pissoir-Anlagen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes werden mit Cellulosefasertüchern und umweltseitig geprüften Reinigungsmitteln sauber gehalten. Dadurch können Reinigungsmittel gespart und die Gewässer entlastet werden.

**Zu Frage 14:** Das Beschaffungsleitbild steht als Flyer für alle Interessenten zur Verfügung. Im Weiteren wird die Beschaffungspolitik der Stadt Zürich an geeigneten Veranstaltungen präsentiert, so z. B. am Fachkongress der LiveFair (öffentliche Messe zum Thema Nachhaltigkeit) am 16. Mai 2008 in der Maag Music Hall. Es ist auch geplant, das Beschaffungsleitbild und die Beschaffungsstrategie im Rahmen der Neugestaltung des städtischen Internetauftritts der Öffentlichkeit verfügbar zu machen. Ferner soll auch die Publikation dieser Interpellationsantwort ihren Beitrag zur besseren Information der Bevölkerung über die Beschaffungspolitik des Stadtrates leisten.

Mitteilung an die Vorsteher des Finanz- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für Gleichstellung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz und an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber